

UNOS – Unternehmerisches Österreich Leitantrag des UNOS Bundesvorstands zur Generalversammlung am 24.09.2022

Winter is Coming: Der Krise mit Unternehmensfreude begegnen

Wir sind mit einer Reihe von globalen Krisen und Herausforderungen konfrontiert, die unsere liberale Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung auf die Probe stellen. "Winter is Coming" gilt nicht nur für die Jahreszeit, sondern auch für die politische und wirtschaftliche Großwetterlage. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise haben die Inflation, die schon aufgrund einer verfehlten Zinspolitik der EZB auf Rekordkurs war, weiter befeuert. In Kombination mit der nach wie vor nicht überwundenen Corona Pandemie sorgt dies für große konjunkturelle Unsicherheiten und stellt bestehende Strukturen, wie globale Lieferketten, in Frage. Last but not least lässt sich immer mehr erahnen, welche katastrophalen Folgen durch die Klimakrise drohen. Diese weltumspannenden Herausforderungen wären Anlass zur Sorge genug. Hinzu kommen jede Menge hausgemachte Probleme, die auf Jahrzehnte lange Versäumnisse der österreichischen Regierungen, allesamt mit ÖVP-Beteiligung, zurückzuführen sind, wie die erdrückende Steuer- und Abgabenlast, eine Lawine an wirtschaftsfeindlichen Gesetzen, eine mangelnde Wertschätzung für Unternehmer:innen und ein chaotisches Management der großen Krisen Corona und Energieversorgung. Zuletzt hat sich der Arbeitskräftemangel sehenden Auges zu einem veritablen Problem entwickelt, das auf inkompetente Politik bei Kinderbetreuung, Bildung, Migration und der Integration von älteren Arbeitnehmer:innen zurückzuführen ist.

Mit Freunderlwirtschaft und Dilettantismus muss jetzt Schluss sein. Wir müssen den Wirtschaftsstandort Österreich JETZT krisenfit machen. Dabei sind neue Wege zu beschreiten, denn der bisherige Ansatz, ein Mix aus Bürokratie- und Abgabenexzess, sorgt für Stillstand und Demotivation. Wir **UNOS**, als Teil der liberalen Familie in Österreich, denken anders:

- Wir wollen der Krise mit **Unternehmensfreude** begegnen, das bedeutet mit Mut, Gestaltungswillen und Innovation.
- Wir vertrauen auf das Potenzial der österreichischen Unternehmer:innen. Sie werden die Krise überwinden und die Wirtschaft erneuern, wenn man ihnen den Freiraum gibt. Wir sehen Unternehmer:innen und Mitarbeiter:innen als ein Team, das am besten auf Basis freier und fairer Vereinbarungen funktioniert.

Um diesen Weg zu beschreiten, haben wir die folgenden Leuchttürme und Forderungen entworfen:



Unsere 4 Leuchttürme, um der Krise mit Unternehmensfreude zu begegnen:

Steuern und Abgaben massiv senken

Wir wollen Österreich krisenfit machen: Wir erhöhen die Resilienz der Unternehmen und erwirken eine massive steuerliche Entlastung. Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften müssen nicht entnommene Gewinne dringend steuerlich begünstigt werden. Davon profitieren auch die 340.000 österreichischen Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die damit endlich zu vernünftigen Bedingungen Eigenkapital aufbauen können. Für Kapitalgesellschaften fordern wir ein klares Zeichen für mehr internationale Wettbewerbsfähigkeit und eine umgehende Senkung der Körperschaftssteuer auf 15 %. Die aktuellen Regierungspläne sind hier, wie so oft, zu halbherzig und mutlos.

Eine andere große Baustelle sind die Lohnnebenkosten. In Hinblick auf den internationalen Wettbewerb muss diese so schnell wie möglich und drastisch gesenkt werden. Eine Reduktion um 0,3%-Punkte wie von der Regierung geplant, ändert gar nichts. Wir UNOS fordern eine Senkung um 7,8%-Punkte im Österreich-Durchschnitt ab 01.01.2023, auch und insbesondere inklusive der Kammerumlage 2. Die Wirtschaftskammern beklagen zwar auch die hohen Belastungen, sind aber selbst Teil davon. Anstatt Leistungen pauschal gegen einen Mitgliedsbeitrag zu erbringen, sollen Dienstleistungen beispielsweise der Außenwirtschaft durch direkte Verrechnung mit den, in Anspruch nehmenden Unternehmen erbracht werden. Das Wirtschaftskammergesetz soll langfristig überarbeitet und die Kammer damit deutlich entschlackt werden.

Darüber hinaus müssen die sonstigen Zwangsbeiträge zu den Wirtschaftskammern für 2023 und 2022 rückwirkend ausgesetzt werden. Das gilt sowohl für die umsatzbezogene Kammerumlage 1, als auch für die Grundumlagen der Fachorganisationen. Die Wirtschaftskammern sitzen auf einem Rücklagenberg von 1,6 Milliarden Euro und verkraften dies problemlos. Wir befinden uns im dritten Krisenjahr und fast alle müssen den Gürtel enger schnallen, nicht aber die Wirtschaftskammern. Sie profitieren bei ihren Umlagen auch noch von der hohen Inflation.

Eine weitere unsachgemäße Belastung ist die Entgeltfortzahlung beim Krankenstand von Arbeitnehmer:innen von derzeit zumindest 42 Tagen zur Gänze und weiteren 28 Tagen zur Hälfte. Diese muss auf ein vernünftiges Maß von 10 Tagen reduziert werden.

Arbeitskräftemangel beheben

Wir meinen, dass Unternehmer:innen, Arbeitnehmer:innen und der Staat ein gemeinsames Interesse haben: Arbeitslose Menschen sollen möglichst rasch wieder in Beschäftigung und dafür müssen Anreize gesetzt werden. Ein degressives Arbeitslosengeld, das zu Beginn höher ist und sich nach einigen Monaten einschleift, ist dafür ein effektives Mittel, im Gegensatz zum derzeit bestehenden linearen Arbeitslosengeld.

Diese Maßnahme ist aber nur Teil eines Gesamtpakets, um den Arbeitsmarkt zu entfesseln und den weiter drohenden Arbeitskräftemangel auszugleichen. Wir brauchen eine breite Mobilisierung verschiedener Bevölkerungsgruppen, sonst geht sich die Rechnung nicht aus. Zum Beispiel müssen wir das mit dem Alter ansteigende, zwingende Mindestgehalt in Kollektivverträgen abflachen. In Wahrheit diskriminiert es ältere Arbeitnehmer:innen, da sie keinen Verhandlungsspielraum haben und aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Die Wirtschaftskammern sitzen Jahr für Jahr bei den Kollektivvertragsverhandlungen, aber tun in dieser Frage nichts.



Wir müssen Job und Familie endlich wirklich vereinbar machen, mit einem Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr und einer erweiterten Möglichkeit Kinderbetreuungskosten steuerlich abzusetzen. Last but not least verdienen die "Neuen Österreicher:innen" unsere Wertschätzung und wir müssen wesentlich mehr Anstrengungen unternehmen, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die aktuellen Bestimmungen zur Arbeitsmigration sind hinderlich für das Wirtschaftswachstum und die Attraktivität des Standorts Österreich. Qualifizierte Fachkräfte sollen mit offenen Armen empfangen werden, anstatt diese sowie ihre Arbeitgeber:innen mit bürokratischen Auflagen und überbordenden Prüfungen zu belasten. Die Rot-Weiß-Rot-Karte soll zu einem Instrument qualifizierter Arbeitsmigration werden, die ohne Hindernisse künftigen Steuerzahler:innen ein positives Gefühl bei der Migration nach Österreich gibt.

Frühjahrsputz für Gewerbeordnung und Wirtschaftsrecht

Im österreichischen Wirtschaftsrecht herrscht Chaos und wir fordern für 2023 einen allgemeinen "Frühjahrsputz": An erster Stelle steht die Gewerbeordnung, denn diese zählt nach wie vor stolze 75 reglementierte Gewerbe. Eine Kostprobe: Ein Imbiss-Stand mit Schnitzelsemmeln braucht keine Gewerbeberechtigung, ein Gasthaus mit Schnitzeln jedoch schon. Diese bekommt ein gelernter Koch-Kellner, aber auch ein Bachelor in Elektrotechnik. Um den Schutz der Konsument:innen geht es nicht, denn die Gewerbe- und Gesundheitsbehörden kontrollieren so oder so. Das wahre Motiv sind Eigeninteressen der Wirtschaftskammern wie eine garantierte Nachfrage nach Wifi-Kursen und Grundumlagen für die Fachorganisationen. Wir UNOS fordern daher, die Gewerbeordnung massiv zu entrümpeln: 30 reglementierte Gewerbe sind genug! Es ist nachvollziehbar, dass Installateure, Elektriker und Sprengmeister spezielle Prüfungen brauchen, den Rest kann aber der Markt regeln.

Die Gewerbeordnung steht aber nur stellvertretend für einen Rechtsbestand, der in weiten Teilen überholt und überdetailliert ist. Wir brauchen ein "Aufräumkommando", um bei dem Bild zu bleiben, das Bestimmungen zum Beispiel im Arbeitnehmerschutzgesetz, in den Kollektivverträgen oder bei den Ladenöffnungszeiten auf den Stand des 21. Jahrhunderts bringt. Dies darf auch vor dem Föderalismus nicht Halt machen: Landesgesetze gehören harmonisiert, Best Practice Lösungen einzelner Länder österreichweit ausgerollt. Um neuerliches Chaos zu vermeiden, schlagen wir eine One-In-One-Out Regelung nach britischem Vorbild vor, wonach für jede neue Norm eine bestehende außer Kraft gesetzt wird.

Energie sparen, Kosten dämpfen, in die Zukunft investieren

Landauf, landab gibt es den Ruf nach diversen "Deckeln" für den Energiepreis, aber kaum jemand will das Problem bei den Wurzeln packen. Wir UNOS denken anders: Wir wollen Unternehmen helfen, ihre Energiekonsumation zu reduzieren. Denn die beste Kilowattstunde ist jene, die nicht verbraucht wird. Wir brauchen ein umfassendes Maßnahmenpaket, das uns fit für eine nachhaltige Zukunft macht. Zum Beispiel schlagen wir das "20 Mal 20 Modell" vor, bei dem Unternehmen für eine Verbrauchsreduktion von 20% eine Gutschrift von 20% auf ihre Jahres-Energierechnung erhalten. Zusätzlich soll jede energiesparende Investition eines Unternehmens optional sofort zu 100% von der Steuer absetzbar sein, von der LED-Auslagenbeleuchtung, über die Niedrigenergie-Kühlanlage bis hin zur Wärmedämmung. Die gleiche Möglichkeit wollen wir produzierenden Unternehmen einräumen, die ihre Fertigungsanlagen auf erneuerbare Energieträger umstellen.

Da Investitionen mittel- bis langfristig wirken, unsere Unternehmen aber auch sofort eine Entlastung brauchen, schlagen wir als Erste-Hilfe-Maßnahme eine Senkung der Netzgebühren von derzeit im Österreich-Durchschnitt 24% auf 10% vor. Netzgebühren sollten grundsätzlich für den Ausbau der Netze zweckgebunden sein. Derzeit haben die Bundesländer unterschiedliche Prozentsätze, aber eines ist ihnen gemein: Die Gebühr landet letztlich bei den Landesregierungen, wo sie im allgemeinen Budget versickert. Da ist das Geld bei den österreichischen Unternehmen wesentlich besser aufgehoben, um weiter Spielraum für energiesparende Investitionen zu geben. Denn ohne sie, ist der Kampf gegen den Klimawandel nicht zu gewinnen.



Unsere Forderungen im Detail:

Entlastung bei Körperschafts- und Einkommenssteuer

Ertragssteuern gehören zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln. Wenn wir dieses begünstigen wollen, müssen wir hier umgehend und substanziell ansetzen, um Anreize für Unternehmertum zu schaffen sowie den Aufbau von Eigenkapital und Investitionen zu fördern.

Was es dafür braucht:

- Steuerliche Begünstigung von nicht entnommenen Gewinnen für Einzelunternehmen (inklusive EPUs) und Personengesellschaften: Dabei kann die bestehende Regelung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags als Vorlage dienen. Die betreffenden Gewinne werden auf einem speziell gewidmeten Konto ohne Bindung hinterlegt und können jederzeit für betriebliche Zwecke verwendet werden.
- Senkung der Körperschaftssteuer auf 15%, um ein starkes Signal für den Wirtschaftsstandort Österreich zu setzen.
- Absetzbarkeit von fiktiven Eigenkapitalzinsen ermöglichen, um die Eigenkapitalbildung weiter steuerlich zu fördern.
- Durchforstung und Vereinfachung des komplizierten Steuer- und Abgabenrechts, das international zu einem der kompliziertesten zählt.

Lohnnebenkosten um 7,8%-Punkte senken

Wir belasten den Faktor Arbeit in viel zu hohem Ausmaß mit Steuern und Abgaben. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die sogenannten Lohn-"Nebenkosten", die sich im Österreich Durchschnitt mit 30% der Bruttolöhne zu Buche schlagen. Ein Teil davon, wie zum Beispiel die Kammerumlage 2 (vulgo "Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag"), hat keinen unmittelbaren Bezug zu Leistungen für Arbeitnehmer:innen. Die Lohnnebenkosten sind viel mehr eine bequeme Möglichkeit für den Staat, Finanzierungslücken auf diskrete Art und Weise zu schließen. Eine Entlastung ist gerade jetzt in Zeiten der Rekordinflation notwendig, um Spielraum für Lohnverhandlungen zu schaffen. Angesichts des vorherrschenden Arbeitskräftemangels haben die Unternehmen einen hohen Anreiz, die Abgabenentlastung in Form höherer Nettolöhne an die Arbeitnehmer:innen weiterzugeben.

Was es dafür braucht:

Wir fordern eine **Senkung der Lohnnebenkosten um durchschnittlich 7,8%-Punkte per 01.01.2023** durch eine komplette Streichung der unsachgemäßen, nicht-arbeitnehmerbezogenen Abgaben:

- Wirtschaftskammer-Umlage 2: 0,4% (im Österreich-Durchschnitt, dank des exzessiven Föderalismus länderweise unterschiedlich)
- Kommunalsteuer: 3,0%
- Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF): 3,9%
- Beitrag zur Wohnbauförderung: 0,5%

Kommunalsteuer: Wir bekennen uns zu einer bedarfsgerechten Finanzierung der Gemeinden, die eine wichtige Rolle für das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen spielen. Wir meinen aber, dass die Kommunalsteuer keinen unmittelbaren Arbeitnehmer:innen-Bezug hat und daher die Finanzierung der



Gemeinden aus dem allgemeinen Steueraufkommen sachgerechter ist. Dies wäre im Übrigen auch sozial gerechter, da Lohn- und Einkommenssteuer auf dem Progressionssystem beruhen (höhere Einkommen leisten einen höheren Beitrag), während die aktuelle Kommunalsteuer einen einheitlichen, linearen Prozentsatz hat.

Die Finanzierung von FLAF und Wohnbauförderung sehen wir ebenfalls beim allgemeinen Steueraufkommen besser aufgehoben. Der FLAF ist über die Jahrzehnte zum finanzpolitischen Bauchladen geworden, aus dem von der Familienbeihilfe über Schulbücher bis hin zum Öffentlichen Verkehr alles Mögliche finanziert wird. So sieht kein geordnetes Finanzmanagement aus und, wiederum, fehlt hier der unmittelbare Bezug zu Arbeitnehmer:innen. Für die Wohnbauförderung ist ebenfalls nicht ersichtlich, warum es einer speziellen Abgabe bedarf. Auch für andere wichtige Vorhaben wie Forschungsförderung und Schulen gibt es keine gesonderte Steuerbasis.

Last but not least: Unternehmen müssen derzeit für ihre Arbeitnehmer:innen mindestens 5 verschiedene Überweisungen an staatliche Stellen durchführen (3 Mal ans Finanzamt, Krankenkassa, Gemeindekassa), Umsatzsteuer, Einkommenssteuer und Sozialversicherung sind noch gar nicht dabei. Gerade für Kleinbetriebe stellt dies eine unnötige bürokratische Belastung dar, da sie nicht über die Möglichkeiten für eine automatisierte Durchführung verfügen. Wir sehen nicht ein, dass die Unternehmer:innen die Buchhalter:innen der Nation sind und fordern, dass sämtliche arbeitnehmer:innen-bezogenen Abgaben mit einer einzigen Überweisung durchgeführt werden können. Die Weiterleitung erfolgt dann innerhalb des staatlichen Sektors, dort gibt es ja genügend Ressourcen.

Kammerumlagen für 2022 und 2023 aussetzen

Die Kammerumlage 2 ist, nomen est omen, nicht die einzige Einnahmequelle der Wirtschaftskammern. Mit den Grundumlagen der Fachorganisationen und der umsatzbezogenen Kammerumlage 1, die mit der Rekordinflation sogar noch steigt, verfügen sie über weitere lukrative Einnahmequellen. Daher ist es naheliegend, dass eine Entlastung der Unternehmen gleich einmal bei diesen Kammerumlagen beginnt. Diese können die Wirtschaftskammern getrost schultern, sitzen sie doch auf einem Rücklagenberg von 1,6 Milliarden Euro.

Was es dafür braucht:

- Aussetzung der Kammerumlage 1 für 2023 und rückwirkend für 2022: Dies können die Leitungsorgane der Wirtschaftskammern unmittelbar veranlassen.
- Ebenso Aussetzung der Grundumlagen: Dies liegt im Entscheidungsbereich der Wirtschaftskammer-Fachorganisationen, die Leitungsorgane der Wirtschaftskammern sind aber nicht ganz einflusslos. Wir UNOS unterstützen bei diesem Thema sehr gerne.
- Reform der Wirtschaftskammerorganisation und leistungsorientierte Abrechnung von Stellen wie beispielsweise der Außenwirtschaft statt pauschaler Verrechnung für alle.

Entgeltfortzahlung für Arbeitnehmer:innen im Krankenstand auf 10 Tage senken

Derzeit müssen Unternehmen auf eigene Kosten den Lohn oder das Gehalt 42 Tage voll und weitere 28 Tage zur Hälfte weiter bezahlen, wenn Arbeitnehmer:innen im Krankenstand sind. Dies ist die Mindestzeit, die mit dem Dienstalter weiter ansteigt. Kleine und mittlere Unternehmen können um einen Zuschuss der Unfallversicherung (sic!) ansuchen für Krankenstände, die länger als 10 Tage dauern. Viele Gespräche mit Unternehmer:innen zeigen, dass diese über viele Wochen währende Belastung existenzgefährdend sein kann. Noch dazu ist es frustrierend und belastet das persönliche Verhältnis zwischen Unternehmer:innen und Arbeitnehmer:innen. Die Refundierung durch die



Unfallversicherung ist grundsätzlich eine gute Sache, sie ist aber einigen Unternehmer:innen gar nicht bekannt, muss gesondert beantragt werden und deckt wieder nur einen Teil der Belastung ab. Ein weiteres Problem ist der steigende Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach Dienstalter. Ab dem 16. Dienstjahr besteht die Verpflichtung zur Fortzahlung durch das Unternehmen 70 Tage zur Gänze und 28 Tage zur Hälfte. Ältere Arbeitnehmer:innen, die statistisch belegt mehr Krankenstandstage und durch das Kollektivvertragssystem zwingend höhere Löhne/Gehälter haben, fallen somit besonders in Gewicht.

Die Zahlen zu den Krankenstands-Kosten sprechen eine klare Sprache:

- Kosten der Unternehmen für Entgeltfortzahlung: 3,5 Mrd Euro.
- Kosten der Krankenversicherungen für Entgeltfortzahlung: 0,8 Mrd Euro.
- Zuschuss der Unfallversicherung zu Entgeltfortzahlung: 0,1 Mrd Euro.

Fazit: Die Unternehmen leisten den Großteil der Entgeltfortzahlung und den vergleichsweise kleinen Teil der Krankenversicherungen finanzieren sie durch ihre Beiträge an die Krankenversicherungen ebenfalls. Wir fordern daher Gerechtigkeit und eine umgehende Entlastung der Unternehmen.

Was es dafür braucht:

• Verkürzung der Entgeltfortzahlung durch Unternehmen auf einheitlich 10 Tage für das volle Gehalt/Lohn, danach ist der Einkommensersatz durch die Krankenversicherungen zu leisten. • Abschaffung der komplizierten Staffelung (steigender Anspruch) nach Dienstalter • Im Gegenzug Streichung des aktuellen Zuschusses der Unfallversicherung und Umleitung dieser Mittel an die Krankenversicherungen zur teilweisen Refinanzierung der Maßnahme

Degressives Arbeitslosengeld einführen

Die derzeitige Regelung des Arbeitslosengeldes bietet wenig Anreiz, möglichst frühzeitig einen Job zu finden. Die Nettoersatzrate liegt konstant bei 55% für zumindest 20 Wochen, bei älteren Arbeitnehmer:innen für bis zu 12 Monate. Gleichzeitig besteht eine großzügige Möglichkeit des Zuverdiensts bis zur sozialversicherungsrechtlichen Geringfügigkeitsgrenze und es gibt zahlreiche Vergünstigungen (z.B. GIS-Befreiung). Ein Vergleich im OECD-Raum zeigt, dass die meisten anderen Länder auf Systeme mit degressiven Ersatzraten setzen. Zu Beginn liegen diese über dem österreichischen Niveau, sinken im Zeitverlauf aber deutlich ab. Wir meinen, dass ein solches System besser geeignet ist, Menschen früher zurück in eine Beschäftigung zu bringen, und fordern von der Regierung einen raschen Umbau.

Was es dafür braucht:

- Umbau des derzeitigen, linearen Arbeitslosengelds auf ein degressives System. Zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes, klare Trennung zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialsystem.
- Begleitend: Ausbau der Betreuungskapazitäten beim Arbeitsmarktservice und verstärkte Bedarfs- und Marktorientierung der Qualifizierungsprogramme, um Arbeitssuchende an jene Berufsbilder heranzuführen, die benötigt werden.

Diese Komplettreform erfordert Investitionen, die sich mittelfristig, aber weitgehend selbst tragen. Denn die Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitslosendauer spart dem Staat jährlich hunderte Millionen und den Unternehmen Umsatzentgang und Folgekosten, die aus dem aktuellen Mangel an Arbeitskräften entstehen.



Den Arbeitsmarkt entfesseln durch ein breites Mobilisierungspaket

So wichtig die Einführung des degressiven Arbeitslosengeldes auch ist, die aktuelle Beschäftigungskrise hat Ausmaße erreicht, denen mit Einzelmaßnahmen nicht mehr beizukommen ist. Wir meinen, dass es ein breites Maßnahmenprogramm braucht, um verschiedene Bevölkerungsgruppen für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren. Alleine wenn wir es schaffen, die Erwerbsbeteiligung von Menschen über 55 auf schwedisches Niveau zu heben, würde dies ein zusätzliches Arbeitskräftepotenzial von rund 300.000 Personen bieten. Wohin man aber blickt, gibt es Einschränkungen und Hürden, die schnellstens beseitigt werden müssen. Damit soll nun Schluss sein, denn jede/r wird gebraucht und mehr Beschäftigung sichert den Wirtschaftsstandort und verbessert die Einkommens- und Vorsorgesituation jedes und jeder Einzelnen.

Was es dafür braucht:

- Für ältere Menschen:
 - o Drastische Einschränkung des Senioritätsprinzips in <u>allen</u> Kollektivverträgen und Abflachung der mit dem Dienstalter ansteigenden, zwingenden Mindestgehälter ("Biennalsprünge"), um den Verhandlungsspielraum von älteren Arbeiternehmer:innen zu erhöhen. Wir UNOS sehen hier vor allem die Wirtschaftskammern als Tarifparteien in der Pflicht.
- o Opt-Out zur SVS-Pensionsversicherung: Menschen, die bereits eine andere Pension beziehen, z.B. nach ASVG, und selbständig tätig sind, sollen die Möglichkeit haben, auf eine zusätzliche Pensionsversicherung nach GSVG (= Einzahlung) zu verzichten. Für Familien:
 - o Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr österreichweit und entsprechender Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. o Volle steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bei Erwerbstätigkeit der Eltern mit sozialem Ausgleich für Geringverdiener (Negativsteuer).
 - o Umgestaltung des aktuellen Kinderbetreungsgeld-Systems in Richtung einer flexiblen Familienzeit- und Familiengeldregelung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung für Väter und Mütter zu verbessern.
- Für junge Menschen:
 - o Forcierung von Wirtschaftsbildung in der Schule, um das Interesse an der Wirtschaft und am Berufsleben zu steigern.
 - o Die Lehre als wirtschaftsnahe Ausbildungsform aufwerten; Beratungs- und Unterstützungsangebote für lehrlingsausbildende Unternehmen, um die Ausbildungsqualität zu sichern.
- Für die Neuen Österreicher:innen:
 - o Nutzung des bestehenden Potenzials: Erleichterung des Zugangs zur Rot-Weiß-Rot Card, vor allem und insbesondere auch für Start-ups ("Fast Lane"); erleichterte, beschleunigte Anerkennung von Ausbildungen aus Drittstaaten.
 - o Sicherung von neuem Potenzial: Gezielte Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften aus ferneren Weltregionen wie Afrika und Asien, da die Zuwanderung aus bisherigen Schwerpunktländern in Ost- und Südosteuropa stagniert und weiter abnehmen wird.
- o Einbindung von Asylwerbern in den Arbeitsmarkt auch während der Prüfungsphase (nach einer angemessenen Registrierungsphase max. 3 Monate) eventuell auch bevorzugte Genehmigung des Aufenthaltsstatus, wenn Beschäftigung gegeben ist. Für alle:
 - o Entwicklung weiterer Maßnahmen, die die Mobilität und Flexibilität von Arbeiternehmer:innen fördern.
 - o Beispiel: Verbesserte steuerliche Behandlung von Dienstwohnungen und arbeitsplatznahen Unterkünften, Anhebung der Sachbezugsgrenze.



Reform der Gewerbeordnung

Es ist eine fast unendliche Geschichte, aber wir geben nicht auf: Es gibt nach wie vor 75 reglementierte Gewerbe mit persönlichen Zugangsvoraussetzungen. Diese haben in wenigen Fällen, nämlich wirklich sensiblen Berufsfeldern wie Baumeister oder Rauchfangkehrer, ihre Berechtigung, in vielen aber nicht. Zum Beispiel ist nicht nachvollziehbar, warum das Gewerbe des Orgelbaus besonders gesetzlich geregelt sein muss. Wir fordern daher eine endlich umfassende Reform der Gewerbeordnung, die das Land vom alten Ständedenken befreit:

Was es dafür braucht:

- Durchforstung der Liste der reglementierten Gewerbe, Senkung von derzeit 75 auf eine Größenordnung von 30 reglementierten Gewerben.
- Sunset Klausel: Liste der reglementierten Gewerbe muss alle 5 Jahre überprüft und bestätigt werden, sonst läuft die Reglementierung aus.
- Betriebsanlagenrecht: Wiederaufnahme der Reformvorhaben von 2017, Verwirklichung des One-Stop-Shop Prinzips im Anlagenrecht auch für Bereiche, die in Landeskompetenz liegen (z.B. Bauordnung)

Frühjahrsputz im Wirtschaftsrecht

Österreichs Unternehmen sind mit einer Vielzahl an komplizierten, praxisfremden und teilweise undurchführbaren rechtlichen Regelungen konfrontiert. Ein Beispiel ist das Arbeitnehmerschutzgesetz mit 132 Paragrafen und weiteren nachgelagerten Verordnungen oder der Handels-Kollektivvertrag mit 172 Seiten. Offenbar gilt in Österreich die Philosophie, dass durch eine möglichst hohe Regelungsdichte Unsicherheit vermieden wird. Das Gegenteil ist aber der Fall, denn für jeden Paragrafen gibt es zumindest zwei unterschiedliche Auslegungen. Daher meinen wir UNOS, dass im Wirtschafts- und Arbeitsrecht die Devise "Weniger ist Mehr" gelten sollte und der Spielraum für freie, partnerschaftliche Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer:innen und Unternehmer:innen erhöht wird. Wir fordern daher einen umfassenden "Frühjahrsputz" ab Beginn 2023 in allen relevanten Bereichen, um den Rechtsbestand zu entrümpeln.

Was es dafür braucht:

- Gesamtanalyse des Rechtsbestands unter der Devise "Weniger ist Mehr". Vereinfachung von überschießenden rechtlichen Bestimmungen und Anpassung an die Verhältnisse des 21. Jahrhunderts. Beispiele:
 - $o\ Arbeit nehmers chutz gesetz$
 - o Kollektivverträge
- Umfassender Föderalismus-Check: Landesgesetze österreichweit harmonisieren (z.B. Bauordnung, Naturschutz, Jugendschutz, ...), österreichweite Übernahme von Best Practice Lösungen einzelner Länder.
- Weiters sind generell veraltete (Landes-)Gesetze in Frage zu stellen und deren Aufhebung zu prüfen. Beispiel: 9 Landeslichtspielgesetze für Kinos.
- Als Zukunftsvorsorge, damit künftig keine Aufräumkommandos mehr nötig sind: Eine One-In One-Out Regel wie in Großbritannien, wonach für jede neu eingeführte Regelung eine bestehende außer Kraft gesetzt werden muss.
- Umsetzung von geplanten Vorhaben wie die Einführung der neuen Gesellschaftsform "FlexKap" als Alternative zur GmbH vor allem für Start-ups.



Energie sparen, Kosten dämpfen, in die Zukunft investieren

Die explodierenden Energiekosten werden zu einem existenziellen Thema für viele Unternehmen. Das gilt nicht nur für produzierende Unternehmen, sondern auch Handels- und Dienstleistungsunternehmen sind massiv betroffen. Geschäfte und Lokale sehen sich mit einer Vervielfachung ihrer Strom- und Gaskosten konfrontiert, nachdem Pandemie und geändertes Konsumverhalten ohnehin die Umsatz- und Ertragslage gehörig strapaziert haben. Wir UNOS wollen das Energiekosten-Problem bei den Wurzeln packen und Unternehmen unterstützen, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Damit helfen wir sowohl den Unternehmen als auch dem Klima und sorgen für mehr Unabhängigkeit von Energieimporten.

Was es dafür braucht:

- Einführung des "20 Mal 20 Modell": Unternehmen, die ihren Energieverbrauch um 20% reduzieren, erhalten eine Gutschrift von 20% auf ihre Jahres-Energierechnung. Als Referenzzeitraum wird der Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018 2021 herangezogen. Bei überdurchschnittlichem Wachstum der Betriebsleistung (z.B. durch Großaufträge) oder Standortveränderungen gibt es Korrekturmöglichkeiten.
- Möglichkeit zur sofortigen und vollständigen Abschreibung von energiesparenden Investitionen wie LED-Beleuchtungen, Niedrigenergie-Geräten der höchsten Effizienzklassen, Wärmedämmung oder Gebäudebegrünung (100% im Anschaffungsjahr).
- Ebensolche 100% Sofort-Abschreibung für Errichtung oder Umstellung von Fertigungsanlagen auf erneuerbare Energieträger.
- Senkung der Netzgebühren von derzeit im Österreich-Durchschnitt 24% auf 10%. Netzgebühren sollten grundsätzlich für den Ausbau der Netze zweckgebunden sein.